

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: STEFES ÖLFLECKENTFERNER

Version: 1.5 / DE

Druckdatum: 18. January 2021

erstellt am: 17.12.2021

Seite 1 von 8

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** STEFES ÖLFLECKENTFERNER
ARTIKELNUMMER: 700190
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder des Gemischs:** Fleckenentferner für Öl- oder Dieselhaltige Verschmutzungen
- 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs von denen abgeraten wird:** Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.
- 1.3 Bezeichnung des Unternehmens:** STEFES GmbH
Wendenstr. 21 b
D-20097 Hamburg
Tel: +49 (40) 53308330
Fax: +49 (40) 5330883329
info@stefes.eu
Auskunft gebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- 1.4 Notrufnummer (24 Stunden):** Giftinformationszentrum Mainz: 06131-19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Bezeichnung der Gefahren: Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

2.1.1 Einstufung gemäß Richtlinie 1272/2008 (EU) Produkt-ID:

H315: Verursacht Hautreizungen – Kategorie 2

H319: Verursacht schwere Augenreizung – Kategorie 2

H335: Kann die Atemwege reizen – Kategorie 3

2.2 Etikett:

Kennzeichnung nach Verordnung 1272/2008 (EU) Produkt:

Produkt-ID: Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: ÖLFLECKENTFERNER

Kennzeichnung:



GHS07

Signalwort: **Achtung**

H-Sätze:

H315: Verursacht Hautreizungen

H319: Verursacht schwere Augenreizung

H335: Kann die Atemwege reizen

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: STEFES ÖLFLECKENTFERNER

Druckdatum: 18. January 2021

erstellt am: 17.12.2021

Version: 1.5 / DE

Seite 2 von 8

P-Sätze:

- P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
- P261: Einatmen von Dämpfen vermeiden
- P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
- P301 + P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
- P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P302 + P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen

UFI:CU70-00PA-H007-1Q4N

2.3 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Die Zubereitung erfüllt die PBT bzw. vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 nicht. Andere Gefahren wurden nicht identifiziert.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	Konzentration % Gewicht (w)	CAS-Nummer	EINECS-Nummer	Index-Nummer	Einstufung gemäß Richtlinie 1278/2008
Natrium Metasilikat	< 1 (w)	10213-79-3	229-912-9	014-010-00-8	Acute tox. 4; Skin corr. 1B; STOT SE3; H302, H314, H335
Natriumhydroxid	< 1 (w)	1310-73-2	215-185-5	011-002-00-6	Met. Corr. 1; Skin Corr. 1A; H290, H314
Orangerterpene	< 1 (w)	138-86-3	205-341-0	601-029-00-7	Flam. Liq. 3; Skin irrit. 2; Skin sens. 1; Aquatic acute 1; Aquatic chronic 1; H226, H315, H317, H410

3.2 Bemerkung:

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.2 Nach Einatmen:

Dämpfe nicht einatmen. Beim Einatmen ist der Betroffene aus dem Gefahrenbereich zu entfernen. Zugang zu frischer Luft sichern und bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: STEFES ÖLFLECKENTFERNER

Druckdatum: 18. January 2021

erstellt am: 17.12.2021

Version: 1.5 / DE

Seite 3 von 8

4.3 Nach Hautkontakt:

Im Falle einer Kontamination der Haut / Bekleidung - Kleidung und Schuhe ausziehen, die betroffene Haut sofort mit reichlich Wasser abwaschen. Bei anhaltender Reizung Arzt zurate ziehen.

4.4 Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt sofort und für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Kontaktlinsen entfernen (wenn möglich) und weiter spülen. Bei anhaltender Reizung Arzt zurate ziehen.

4.5 Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Niemals einem Bewusstlosen etwas oral zuführen. Den Mund mit viel Wasser ausspülen. Bei andauernden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.6 Selbstschutz des Ersthelfers:

Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Erst wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist, können lebensrettende Sofortmaßnahmen getroffen werden. Im Anschluss an die Rettungskette erfolgt der Notruf. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sollte der Ersthelfer weitere Maßnahmen treffen. Hierzu gehören zum Beispiel die weitere Versorgung und auch die psychische Betreuung des Betroffenen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Sand, Schaum, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, trockene Löschmittel

5.2 Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Nicht bekannt

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umluft unabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen – je nach Brandgröße (ggf. Vollschutz).

5.5 Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser in Übereinstimmung mit den Vorschriften als Sondermüll entsorgen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone befördern.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Direkten Kontakt mit der ausgetretenen Flüssigkeit vermeiden. Für Frischluftzufuhr in geschlossenen Räumen sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ggf. Rutschgefahr beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Kanalisation, Grundwasser, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen. Im Falle einer Kontamination der Umwelt zuständige lokale Behörden benachrichtigen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Wenn möglich - Leckage stoppen (Flüssigkeitszufuhr unterbrechen, abdichten, beschädigte Verpackung in einer

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: STEFES ÖLFLECKENTFERNER

Version: 1.5 / DE

Druckdatum: 18. January 2021

erstellt am: 17.12.2021

Seite 4 von 8

dichten Ersatzverpackung platzieren). Beim Austreten der Flüssigkeit - Austrittsstelle mit Erdreich trennen, gesammelte Flüssigkeit abpumpen, kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit mit absorbierendem Material abdecken, in einen geschlossenen Behälter aufnehmen und entsorgen, verschmutzte Fläche mit Wasser spülen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Informationen über geeignete persönliche Schutzausrüstung werden im Abschnitt 8 angegeben.

Informationen über gesonderte Abfallaufbereitung werden im Abschnitt 13 angegeben.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Nicht verschlucken. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind einzuhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2 Lagerung

7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

In dicht verschlossenen Originalbehältern in einem trockenen, gut gelüfteten Raum lagern.

7.2.2 Verpackungsmaterialien:

Polyethylen-Behälter

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagerklasse: Nicht zutreffend

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte:

Zulässige Höchstkonzentrationen: (NDS, NDSCh-Werte des Präparates - nicht ermittelt)

8.1.2 Zusätzliche Expositionsgrenzwerte:

Natrium Metasilikat – nicht bestimmt

Natriumhydroxid:

NDS – 0,5 mg/m³

NDSCh – 1 mg/m³

Orangenterpene – nicht bestimmt

8.1.3 DNEL/DMEL und PNEC-Werte:

Nicht verfügbar

Hinweis: Ist die Konzentration des Stoffes festgelegt und bekannt, ist die persönliche Schutzausrüstung unter Berücksichtigung der Konzentration des an dem jeweiligen Arbeitsplatz vorhandenen Stoffes, der Expositionszeit und der Aktivitäten des Arbeitnehmers auszuwählen.

In einem Notfall, wenn die Konzentration des Stoffes am Arbeitsplatz unbekannt ist, ist persönliche Schutzausrüstung der höchsten empfohlenen Schutzklasse zu verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: STEFES ÖLFLECKENTFERNER

Version: 1.5 / DE

Druckdatum: 18. January 2021

erstellt am: 17.12.2021

Seite 5 von 8

Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass die verwendete persönliche Schutzausrüstung und die Sicherheitsschuhe über schützende Eigenschaften verfügen und deren Bestimmung entsprechen, und hat deren ordnungsgemäße Reinigung, Wartung, Reparatur und Desinfektion zu gewährleisten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Abhängig von der Gefahrstoffkonzentration und der Menge

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Unter normalen Bedingungen und bei einer ausreichenden Lüftung ist kein Atemschutz erforderlich.

Augenschutz:

Schutzbrille schützt vor unbeabsichtigten Spritzern

Handschutz:

Gummihandschuhe (Latex)

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Es sind die Hinweise der TRGS 401 sowie der BGI 686 zu beachten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren verschiedenen Stoffen ist, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß daher vor jedem Einsatz kontrolliert werden.

Hautschutz:

Laborkittel oder ähnlich ist ausreichend

Technische Schutzmaßnahmen

Keine - allgemeine Raumbelüftung ist ausreichend

Andere Schutzmaßnahmen:

Keine

Allgemeine Empfehlungen:

Es sind Augenduschen am Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, an dem mit dem Produkt gearbeitet wird.

Verunreinigte Kleidung sofort wechseln. Nach der Arbeit mit dem Gemisch - Hände und Gesicht waschen. Am Arbeitsplatz nicht rauchen, essen und trinken.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: Weißlich

Geruch: Charakteristisch

Dichte: 1,05 – 1,06 g/cm³

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

9.2.1 Sicherheitsrelevante Basisdaten:

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: STEFES ÖLFLECKENTFERNER

Druckdatum: 18. January 2021

erstellt am: 17.12.2021

Version: 1.5 / DE

Seite 6 von 8

pH-Wert: 10,0 -10,1

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Lagerung unter 5° C und über 30° C.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Keine bekannt

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine – wenn unter normalen Bedingungen gelagert wird.

10.4 Chemische Stabilität

Stabil wenn wie beschrieben gelagert und behandelt wird

10.5 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine bekannt

10.6 Reaktivität

Keine bekannt

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt: Bewertet nach 1272/2008/EG und entsprechend eingestuft gemäß Information unter Punkt 3 dieses Sicherheitsdatenblattes.

11.1.1 Stoffe:

Potentielle, akute Gesundheitsgefahren:

Inhalation:	Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt
Verschlucken:	Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt
Hautkontakt:	Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt
Augenkontakt:	Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt

Akute Toxizität:	Natrium Metasilikat: LD ₅₀ Ratte (oral) 1152-1349 mg/kg; LD ₅₀ Ratte (Inhalation) > 2,06/m ³ ; LD ₅₀ Kaninchen (dermal) > 2000 mg/kg Natriumhydroxid: LD ₅₀ Ratte (oral) 500 mg/kg Orangenterpene: LD ₅₀ Ratte (oral) 5000 mg/kg; LD ₅₀ Ratte (dermal) > 5000 mg/kg; LD ₅₀ Kaninchen (dermal) > 2000 mg/kg
------------------	--

Potentielle chronische Gesundheitsgefahren:

Chronische Effekte:	Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt
Karzinogenität:	Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt
Mutagenität:	Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt
Teratogenität:	Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt
Fruchtbarkeit:	Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt
Entwicklung:	Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: STEFES ÖLFLECKENTFERNER

Druckdatum: 18. January 2021

erstellt am: 17.12.2021

Version: 1.5 / DE

Seite 7 von 8

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität

Produkt: Keine Gefahren bekannt

12.2 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht bekannt

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt)

Kein gefährlicher Abfall nach EU Richtlinie 91/689/EG

13.2 EAK/AVV-Abfallschlüssel:

16 03 05 Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

13.3 Verpackungen:

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

13.4 Zusätzliche Hinweise

Nicht mit Hausmüll entsorgen. Konzentrierte Lösung nicht in Kanalisation, Grundwasser, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den geltenden Entsorgungsvorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVSE):

Kein Gefahrgut

14.2 Seeschifftransport (IMDG-Code/GGVSee):

Kein Gefahrgut

14.3 Lufttransport (ICAO-IATA/DGR):

Kein Gefahrgut

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 EU-Vorschriften:



GHS07

Signalwort: **Achtung**

H-Sätze:

H315: Verursacht Hautreizungen

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: STEFES ÖLFLECKENTFERNER

Druckdatum: 18. January 2021

erstellt am: 17.12.2021

Version: 1.5 / DE

Seite 8 von 8

H319: Verursacht schwere Augenreizung

H335: Kann die Atemwege reizen

P-Sätze:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P261: Einatmen von Dämpfen vermeiden

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301 + P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302 + P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der H- und P-Sätze:

Relevante H-Sätze:

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H317: Kann allergische Hautreaktionen auslösen

H335: Kann die Atemwege reizen

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

16.2 Weitere Informationen

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt in der gebrauchsfertigen Form. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem Produkt geben und stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar. Befinden sich die Bedingungen für die Verwendung des Produktes nicht unter der Kontrolle des Herstellers, geht die Haftung für die sichere Verwendung des Produktes auf den Anwender über.

Der Auftraggeber ist verpflichtet alle Mitarbeiter, die Kontakt mit dem Produkt haben, über die Gefahren und die persönlichen Schutzmaßnahmen gemäß dem Sicherheitsdatenblatt zu informieren.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe, als Bestandteile des Präparates, sowie Literaturdatenbanken und geltenden Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe und chemische Zubereitungen erstellt.

Änderungen gegenüber der Vorgängerversion:

Das Sicherheitsdatenblatt wurde in folgenden Abschnitten geändert/ergänzt: 2

Personen, die an dem Verkehr mit dem Produkt beteiligt sind, sind entsprechend in Bezug auf die Vorgehensweise, Sicherheit und Hygiene zu schulen. Die Fahrer sind zu schulen; eine entsprechende Bescheinigung gemäß den Anforderungen der ADR-Vorschriften ist auszustellen.